

Schwanger und auf Jobsuche...

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juni 2020 14:21

Zitat von Susannea

Da möchte ich noch mal einhaken, denn auch das ist nicht korrekt. Auch vor dem Mutterschutzbeginn muss das nicht angekündigt werden, nur gilt das MuSchG erst mit Bekanntgabe, das einzige Recht, was der AG hat und was verpflichtend ist, ist die Mitteilung der Geburt, weil das dann nicht mehr freiwillig ist.

Mein Gedanke war tatsächlich die Inanspruchnahme der Rechte aus dem MuSchG, für die man die Schwangerschaft irgendwann mitteilen muss, aber das war tatsächlich sehr unscharf formuliert von mir. Danke für diese wichtige Präzisierung. 